



Starke Werbekontakte zu über
54.000 Premium-Lesern



MEDIA-DATEN

2024

KATHOLISCHE SONNTAGSZEITUNG –
 BISTUM AUGSBURG

PREISLISTE NR. 44, GÜLTIG AB 01.01.2024

- 1 ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN
- 2 VERBREITUNGSGEBIET
- 3 PREISE – GESAMTAUSGABE
- 4 PREISE – REGIONALTEIL AUGSBURG
- 5 PREISE – REGIONALTEIL ALLGÄU
- 6 TECHNISCHE ANGABEN – ANZEIGEN
- 7 SONDERFORMATE UND WERBEFORMEN
- 8 REPORTAGESEITEN
- 9 SZ EXTRA
- 10 NANO-BOOKLET
- 11 E-PAPER
- 12 BEILAGEN
- 13 TECHNISCHE ANGABEN – BEILAGEN
UND KARTENKLEBER
- 14 SONDERTHEMEN 2024 – TERMINÜBERSICHT
- 15 SONDERTHEMEN 2024 – THEMENÜBERSICHT
- 16 TERMINPLAN
- 17 LESERANALYSE
- 18 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Katholischen SonntagsZeitung erreichen Sie über 54.000 Premium-Leser im Zukunftsmarkt der Best Ager und nutzen ein starkes Medium für Ihre Werbebotschaft.

Ihre Vorteile:

- gleich bleibende Anzeigenpreise
- hohe Glaubwürdigkeit und überdurchschnittliche Leser-Blatt-Bindung
- jede Woche 54.000 kaufkräftige, konsumfreudige Premium-Leser mit hohem Marken- und Qualitätsbewusstsein
- regionale Belegung



1 ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

VERLAG

Mediengruppe Sankt Ulrich Verlag GmbH
Postfach 11 19 20, 86044 Augsburg
Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg

Telefon 0821 50242-0
Telefax 0821 50242-41
verlag@suv.de

MEDIA-TEAM

Katholische SonntagsZeitung
Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg

www.katholische-sonntagszeitung.de
www.facebook.com/sonntagszeitung.bildpost

Bereichsleitung Anzeigen

Astrid Sauerwein
Telefon 0821 50242-25
Telefax 0821 50242-83
astrid.sauerwein@sankt-ulrich-verlag.de

Assistenz der Bereichsleitung

Telefon 0821 50242-22
Telefax 0821 50242-83
anzeigen@suv.de

Media-Beratung Nördliches Bistum Augsburg und Nordschwaben

Bernhard Gerstmayr
Telefon 0821 50242-21
Telefax 0821 50242-83
bernhard.gerstmayr@sankt-ulrich-verlag.de

Anzeigen- / Beilagensdisposition

Annabell Kornprobst
Telefon 0821 50242-23
Telefax 0821 50242-83
annabell.kornprobst@sankt-ulrich-verlag.de

Media-Beratung Südliches Bistum Allgäu und Oberbayern

Dagmar Reiter
Telefon 0821 50242-24
Telefax 0821 50242-46
dagmar.reiter@sankt-ulrich-verlag.de

ERSCHEINUNGSORT / ERSCHEINUNGSWEISE

86152 Augsburg; Nielsen IV (Bayern)
wöchentlich zum Sonntag, Auslieferung ab Freitag

SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

jeweils 9 Arbeitstage vor Erscheinen

Preisliste Nr. 44, gültig ab 01.01.2024

KATHOLISCHE
SonntagsZeitung
BISTUM AUGSBURG

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Bedingungen des Verlages ausgeführt.

BANKVERBINDUNGEN

LIGA Bank eG, IBAN: DE51 7509 0300 0000 1158 00, BIC: GENODEF1M05

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen berechnet.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Chiffre-Gebühr: EUR 5,20

BELEGE

Als Beleg wird ein Ausschnitt der Anzeige geliefert. Vollbeleg nur nach besonderer, vorheriger Vereinbarung.

AGENTURPROVISION

Anerkannte Werbeagenturen erhalten 15% auf den Grundpreis

AUFLAGE (LT. IVW II. QUARTAL 2023)

Druckauflage:	13.323	inkl. Regionalteil Augsburg
Verbreitete Auflage:	12.861	und Regionalteil Allgäu
Verkaufte Auflage:	11.836	
Abonnenten:	11.188	





**Katholische SonntagsZeitung
Regionalausgabe Augsburg**

Druckauflage 13.323 Ex.
verbreitete Auflage 12.861 Ex.
(IVW II/2023)

SCHWARZWEISS-ANZEIGEN

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	EUR 1,30	EUR 3,00
Grundpreis	EUR 1,50	EUR 3,50

Ermäßigte Preise ohne Nachlässe (für Anzeigen im Direktverkehr):

Kirchliche Anzeigen (Stellen-, Verbands-, Todesanzeigen und Nachrufe)	EUR 1,20
Privatanzeigen	EUR 1,10

FARBANZEIGEN (EUROSKALA)

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	EUR 1,80	EUR 4,60
Grundpreis	EUR 2,30	EUR 5,40

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	750 mm	3 %
6 Anzeigen	5 %	1500 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	3000 mm	10 %
20 Anzeigen	15 %	7500 mm	15 %
51 Anzeigen	20 %	10000 mm	20 %

Lokalpreis*: für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr

4 PREISE – REGIONALTEIL AUGSBURG

SCHWARZWEISS-ANZEIGEN

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	EUR 1,00	EUR 2,20
Grundpreis	EUR 1,20	EUR 3,65

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	750 mm	3 %
6 Anzeigen	5 %	1500 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	3000 mm	10 %
20 Anzeigen	15 %	7500 mm	15 %
51 Anzeigen	20 %	10000 mm	20 %

FARBANZEIGEN (EUROSKALA)

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	EUR 1,50	EUR 3,65
Grundpreis	EUR 1,80	EUR 4,20

Lokalpreis*: für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr

5 PREISE – REGIONALTEIL ALLGÄU

SCHWARZWEISS-ANZEIGEN

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	1,00 EUR	2,20 EUR
Grundpreis	1,20 EUR	3,65 EUR

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	750 mm	3 %
6 Anzeigen	5 %	1500 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	3000 mm	10 %
20 Anzeigen	15 %	7500 mm	15 %
51 Anzeigen	20 %	10000 mm	20 %

FARBANZEIGEN (EUROSKALA)

	Anzeigenteil mm-Preis	Textteil mm-Preis
Lokalpreis*	1,50 EUR	3,65 EUR
Grundpreis	1,80 EUR	4,20 EUR

Lokalpreis*: für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr



ZEITUNGSFORMAT/SATZSPIEGEL

Zeitungsformat: 260 mm breit/350 mm hoch
Satzspiegel: 230 mm breit/306 mm hoch

SPALTENANZAHL

Anzeigenteil 5, Textteil 4

Spaltenbreiten	1	2	3	4	5
Anzeigenteil mm	45	92	139	186	230
Textteil mm	54	112	171	230	-

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

E-mail: anzeigen@suv.de
Datenträger: CD
Komprimierung: Stuffit, ZIP
Formate: EPS, TIFF, PDF, QuarkXPress- und InDesigndateien bitte als PDF, Photoshop-, Illustrator- und Freehanddateien
Druckdatenprofil: ISOnewspaper26v4

Die zu übertragende Datei muss in einem Ordner verpackt sein (alle verwendeten Schriften und Bilder bitte mitliefern, bzw. Schriften in die Dokumente einbinden). Der Ordner soll mit dem Namen des Anzeigenkunden versehen werden. Bitte lassen Sie uns eine Kurzinfo zukommen, mit dem Motiv, Dateinamen und evtl. Ansprechpartner mit Telefonnummer.

Ihr Kontakt für die elektronische Anzeigenübermittlung: Tel.: 08 21 502 42-38

DRUCK

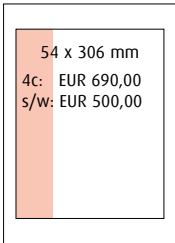
Druckverfahren	Rotations-Offsetdruck gemäß DIN ISO 12647-3
Tonwertzunahme	26 %, gemessen im 50-%igen Rasterfeld
Maximaler Gesamtfarbauftrag	240 %
Tonwertumfang	3 bis 92 %
Andruck/Proof	4-fach gemäß DIN ISO 12647-3
Farben	Nach der Eurokala
Rasterweite	122 lpi (48 Linien/cm) mit elliptischem Rasterpunkt
Ausgabegerät	PS-Level-3-RIP (Harlequin 8.0)
Belichter-Auflösung	1270 dpi (300 Linien/cm)

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben aus den Skalenfarben Cyan, Magenta und Yellow gedruckt und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen. Prozessbedingte Farbschwankungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

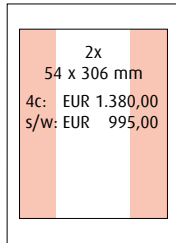
LAYOUT

Minimale Linienstärke	- positiv/negativ 0,1 mm - gerastert 0,5 mm
------------------------------	--

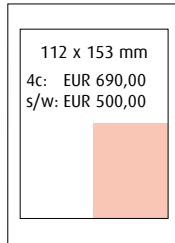
7 SONDERFORMATE UND WERBEFORMEN



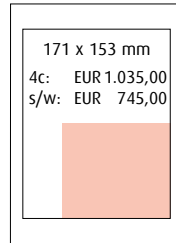
1/4 Seite blatthoch
1 Textspalte



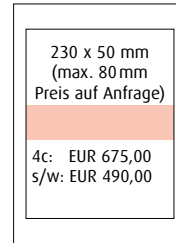
Blattspalten-Anzeige
2x 1 Textspalte
gegenüberliegend



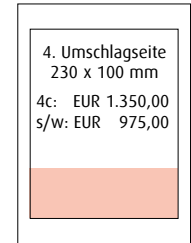
Eckfeld-Anzeige
2 Textspalten, 1/4 Seite



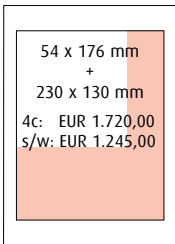
Eckfeld-Anzeige
3 Textspalten



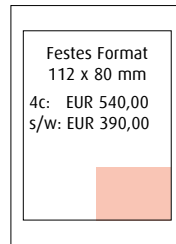
Blattspalten-Anzeige auf
Textseite in der Seitenmitte



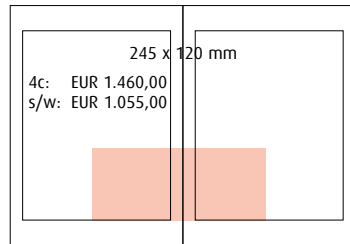
Blattspalten-Anzeige
auf 4. Umschlagseite



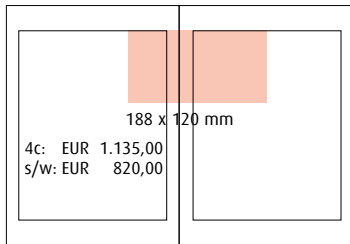
L-Form-Anzeige
auf Textseite



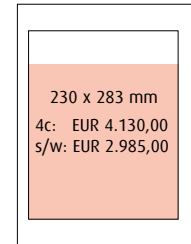
Griff Eck-Anzeige
2 Textspalten



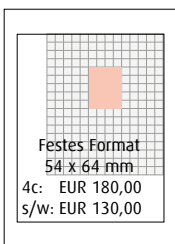
Anzeigen über Bund 4 Textspalten plus Bund
Platzierung auf Anfrage, Heftmitte nicht möglich



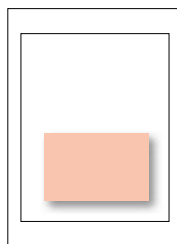
Anzeigen über Bund 3 Textspalten plus Bund
Platzierung auf Anfrage, Heftmitte nicht möglich



4. Umschlagseite



Anzeige im
Kreuzworträtsel



KARTENKLEBUNG

Grundpreis %¹⁰⁰ Ex.: EUR 120,00
Lokalpreis %¹⁰⁰ Ex.: EUR 105,00
Mindestbelegung: 10.000 Exemplare
Format:
mind. 95 x 70 mm
max. 148 x 105 mm
Papiergewicht:
mind. 120 g/qm
max. 170 g/qm
Produktgewicht:
max. 10 g je Karte
Platzierung:
Umschlagseite 1 oder 4
Klebebereich auf Anfrage

Platzierung innerhalb von Sonderthemen nur begrenzt möglich.

UMRECHNUNGSFAKTOR TEXTSPALTEN
1 Textspalte = 1,25 Anzeigenspalten.

Gerne beraten wir Sie über weitere Sonderwerbformen und Ihre individuellen Wünsche und Vorschläge.

Die hier aufgeführten Preise sind Lokalpreise (Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr).



Die Katholische Sonntagszeitung für Augsburg bietet als Medienpartner an, Ihr Unternehmen in einer exklusiv für Sie gestalteten Reportageseite vorzustellen. Repräsentative Reportageseite z. B. „Ihr Unternehmen stellt sich vor“, Veranstaltung, etc.



Fakten:
 Farbe: 4c
 Formate: 1/2 Seite, 1/1 Seite, 2/1 Seite
 Anzeigenformat: max. die Hälfte, min. 2 Spalten/50 mm hoch
 Texte- und Bildmaterial für redaktionellen Teil, sowie die Druckvorlage für die Anzeige werden gestellt.

Preise:
 Inklusive Grafik und redaktionelle Überarbeitung,
 1/2 Reportageseite - Preis: EUR 690,00
 1/1 Reportageseite - Preis: EUR 1.380,00
 2/1 Reportageseiten - Preis: EUR 2.760,00

Termine:
 Erscheinungstermine in Absprache

Die Katholische Sonntagszeitung für das Bistum Augsburg bietet als Medienpartner an, Ihr Unternehmen/Verband, Ihren Orden oder Organisation, in einer exklusiv dafür gestalteten Sonderbeilage vorzustellen.



Fakten:
 Farbe: 4c
 Format: DIN A4
 Auflage: 12.500
 zum Entnehmen

Termin:
 Erscheinungstermin in Absprache
 (Spendenaufrufe im „EXTRA“ nur bedingt und nach Rücksprache möglich)

Layout und Inhalt:
 Titelseite mit großem Titelbild
 Text- und Bildmaterial stellen Sie zur Verfügung.

Preise:
 Inklusive Grafik, redaktionelle Überarbeitung, Druck und Belegen

4-seitig
 EUR 8.500,00

8-seitig
 EUR 13.000,00

Extras:
 Eine große oder mehrere kleine Anzeigen sind im „EXTRA“ möglich. Präsentationsmöglichkeiten Ihres Logos auf der Titelseite und/oder fortlaufend auf jeder Seite

Auf Wunsch bieten wir einen Mehrdruck der Sonderbeilage „EXTRA“ an.



PREIS JE 1000 BEILAGEN

bis	20 g	25 g	30 g	35 g
Basispreis (Jan.-Aug.)	EUR 105,00	EUR 110,00	EUR 115,00	EUR 120,00
Premiumpreis (Sept.-Dez.)	EUR 115,00	EUR 120,00	EUR 125,00	EUR 130,00
Exklusivpreis (Jan.-Aug.)	EUR 195,00	EUR 200,00	EUR 205,00	EUR 210,00

Je weitere 5 g: EUR 5,00

LIEFERANSCHRIFT

Presse-Druck und Verlags-GmbH
Katholische Sonntagszeitung Augsburg
Ausgabe Nr. ____ vom ____
Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg

ANLIEFERUNGS-/RÜCKTRITTSSTERMINE

10 Werktage vor Erscheinungstermin frei Haus (Mo. - Do. 8 - 15 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr), frühestens jedoch 14 Werktage vor Erscheinungstermin. Kann der Auftrag an dem vereinbarten Termin wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber ein Ausfallhonorar in Höhe von 20 % der Beilagenkosten zu erstatten. Letzter Rücktrittstermin: 30 Werktage vor Erscheinen.
Muster 24 Werktage vor Erscheinen an die Katholische Sonntagszeitung.

13 TECHNISCHE ANGABEN – BEILAGEN / KARTENKLEBER

Beilagen

- Beilagen-Format minimal 105 mm x 148 mm maximal 220 mm x 305 mm
- Beilagen-Gewicht maximal 65 g
- Papiergewicht Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
- Falzarten Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet werden. Zickzack- (V/V) und Altarfalz (∩ / ∪) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen nicht durch Schnitte mit stumpfen Messern, Feuchtigkeit oder Elektrostatik aneinanderhaften.
- Beilagen mit Beiklebern Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten muss die Vorlage eines Musters beim Verlag erfolgen. Beilagen wie Sonderformate, gefüllte Kuverts, Warenmuster oder -proben bedürfen grundsätzlich eines Probelaufs (500 - 1000 Expl./Lauf), um Angaben über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlquote und Verpackungsart machen zu können.
- Drahrückenheftung/Falzleimung Drahrückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei mehrseitigen drahtgehefteten Beilagen muss die Drahtstärke der Heftklammer der Beilagenstärke angepasst sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Anlieferungszustand Beilagen müssen in der Art beschaffen sein, dass eine einwandfreie industrielle Weiterverarbeitung ohne zusätzliche manuelle Aufbereitung möglich ist. Aneinanderhaftende Beilagen durch elektrostatische Aufladung, frische klebende Druckfarben, feucht gewordene Exemplare, Stanzung oder Perforation mit stumpfen Werkzeugen sind ohne manuelle Eingriffe nicht zu verarbeiten und verursachen Mehrkosten. Beilagen mit umgeknickte Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten und verlagertem Rücken können zu Leistungs- bzw. Auflagenminderungen und entsprechenden Mehrkosten führen.
- Lagenbildung Die unverschränkten, ungebundenen, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 cm bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Zu dünne Lagen und das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist unzuverlässig und nicht erwünscht.

FORMAT UND GEWICHT

Format	minimal 105 x 148 mm, maximal 220 x 305 mm
Gewicht	DIN A6: 3 g - 20 g
	DIN A6 - DIN A5: 8 g - 30 g
	DIN A5 - DIN A4: 8 g - 65 g
	DIN A4: 10 g - 65 g

TEILBELEGUNG

nach Ausgaben (Haupt-/Regionalteil) möglich

ERFORDERLICHE STÜCKZAHLEN

Gesamtbelegung z. Zt. 12.500

Aktuelle Auflage vor Herstellung der Beilagen bitte erfragen!

SONSTIGE ANGABEN

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung für den Verlag bindend. Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht garantiert werden. Beilagenhinweis: Kostenlos im redaktionellen Teil.








- Palettierung Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Europaletten gestapelt sein. Die Palettensicherung muss die Beilagen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützen. Jede Palette muss analog zum Lieferschein mindestens an zwei Seiten deutlich sichtbar mit einer Palettentafel gekennzeichnet sein. Es muss daraus hervorgehen, dass die Beilage für die „Katholische Sonntagszeitung“ ist: Beilagentitel, Artikelnummer oder Motiv, der Erscheinungstermin, die belegte Ausgabe, Exemplare pro Palette, Exemplare pro Gesamtlieferung, Palettensicherung, Auftraggeber, Absender, Empfänger.
- Packmitteleinsatz Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Nur leichtverwertbare Packstoffe verwenden. Mehrwegpaletten (Europaletten) aus unbehandeltem Holz, Zwischen- und Abdecklagen aus Papier oder Pappe, andere Materialien vermeiden. Kunststoffmaterialien wie auch Umreifungsbänder (keine Metallbänder) nur aus farblosem PE. Klebebänder und Etiketten aus gleichem Material wie Packstoff.
- Doppelbelegung Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern, niederem Papiergewicht, durch frische Druckfarbe zusammengeklebte oder elektrostatisch aufgeladene Beilagen. Fehlsteuerung, Fehlbelegung oder Doppelbelegung von ca. 2% sind branchenüblich.
- Teilbelegung Teilbelegungen sind nicht möglich.

Kartenkleber

Klebebereich: Umschlagseite 1 oder 4 im Satzspiegel auf Anfrage
Kantentoleranzen: +/- 1 mm
Produktgewicht: max. 10 g
Papiergewicht: min. 120 g/qm; max. 170 g/qm
Format: max. 148 x 105 mm, min. 95 x 70 mm
Anlieferungszustand: Karten dürfen nicht aneinander haften, weder durch Druckfarbe, elektrostatische Aufladung, Stanzungen oder Perforierungen und dürfen keine reflektierenden Oberflächen haben. Die Karten dürfen weder geknickte Ecken oder Kanten, noch Quetschfalten enthalten. Karten müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Verformte, offene oder gefaltete Karten sind nicht verarbeitbar.

		ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS
Januar	Richtig Erben und Vererben I	07.01.2024	11.12.2023
	Senioren I	14.01.2024	13.12.2023
	Aus- und Weiterbildung I	21.01.2024	08.01.2024
	Augsburger Immobilitage	28.01.2024	15.01.2024
	AFA 2024	28.01.2024	15.01.2024
Februar	Traditionsunternehmen in der Region	04.02.2024	22.01.2024
	Ausflugziele	11.02.2024	29.01.2024
	Kongress- und Messestandort Schwaben	11.02.2024	29.01.2024
	Medizinisch gut versorgt – die besten Kliniken I	18.02.2024	05.02.2024
	Fit in den Frühling	18.02.2024	05.02.2024
	Handwerk, Kunst und Kirche I	25.02.2024	12.02.2024
März	Glaube und Bildung	03.03.2024	19.02.2024
	Mobiles Leben – die Region in Bewegung I	10.03.2024	26.02.2024
	Ich bin dann mal weg – Pilgern 2024 I	17.03.2024	04.03.2024
	Tag des Wassers	17.03.2024	04.03.2024
	Frühling & Ostern	24.03.2024	11.03.2024
	Augsburger Osterplärer	24.03.2024	11.03.2024
	Augsburger Osterdult	24.03.2024	11.03.2024
	Rat und Hilfe im Trauerfall I	24.03.2024	11.03.2024
	Nachlass bewahren – Zukunft gestalten	24.03.2024	01.03.2024
Unternehmen mit Geschichte	31.03.2024	18.03.2024	
April	Die Stadt und der Landkreis Dillingen stellen sich vor	07.04.2024	25.03.2024
	Mit den Enkeln „on Tour“	07.04.2024	25.03.2024
	Orgelspiel und -bau	14.04.2024	02.04.2024
	Hilfswerke nicht vergessen	14.04.2024	02.04.2024
	Allgäuer Kultursommer I	21.04.2024	08.04.2024
	Städte des Mittelalters	21.04.2024	08.04.2024
	Senioren II	21.04.2024	08.04.2024
	Kliniken in Augsburg	28.04.2024	15.04.2024
	Bauen, Wohnen und Renovieren I	28.04.2024	15.04.2024
Hilfen im Alltag	28.04.2024	05.04.2024	
Mai	Ausflugziele und historische Feste	05.05.2024	22.04.2024
	Welttag der Bienen	12.05.2024	29.04.2024
	Die schönsten Museen und Ausstellungen in der Region I	12.05.2024	29.04.2024
	Feste, Theater und Konzerte	19.05.2024	06.05.2024
	Pfingsten unterwegs	19.05.2024	06.05.2024
	Schwabenstädte I	26.05.2024	13.05.2024
	Innovatives Handwerk I	26.05.2024	13.05.2024



		ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS	
Juni	Aus- und Weiterbildung II	02.06.2024	20.05.2024	      
	Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen stellt sich vor	09.06.2024	27.05.2024	
	Crescentia Pilgerweg	09.06.2024	27.05.2024	
	Allgäuer Kultursommer II	16.06.2024	03.06.2024	
	Der Landkreis Aichach-Friedberg stellt sich vor	16.06.2024	03.06.2024	
	Senioren III	16.06.2024	03.06.2024	
	Bauen, Wohnen und Renovieren II	23.06.2024	10.06.2024	
	Der Landkreis Günzburg stellt sich vor	23.06.2024	10.06.2024	
	Tagesausflüge in die Region	30.06.2024	17.06.2024	
Ulrichsjubiläum/-woche	30.06.2024	17.06.2024		
Juli	Handwerk, Kunst und Kirche II	07.07.2024	24.06.2024	
	Mobiles Leben - Die Region in Bewegung II	07.07.2024	24.06.2024	
	Jakober Kirchweih	14.07.2024	01.07.2024	
	Oettinger Jakobi-Kirchweih	14.07.2024	01.07.2024	
	Blick in die Region Oberbayern – Benediktbeuren	21.07.2024	08.07.2024	
	Tradition und Brauchtum	21.07.2024	08.07.2024	
	Der Landkreis Augsburg stellt sich vor	28.07.2024	15.07.2024	
	Bayerisch-Schwaben-Lauschtour	28.07.2024	15.07.2024	
August	UNESCO-Welterbe Augsburg	04.08.2024	22.07.2024	
	Die schönsten Museen und Ausstellungen in der Region II	04.08.2024	22.07.2024	
	Ich bin dann mal weg – Pilgern 2024 II	04.08.2024	22.07.2024	
	Allgäuer Festwoche	04.08.2024	22.07.2024	
	Rund um Haus und Garten	11.08.2024	26.07.2024	
	Kirchliche Unternehmen in der Region	18.08.2024	02.08.2024	
	Augsburger Herbstplärler	18.08.2024	02.08.2024	
	Ihr gutes Recht	25.08.2024	12.08.2024	
	Schulanfang	25.08.2024	12.08.2024	
September	Kultur- und Theaterregion Schwaben/Allgäu	01.09.2024	19.08.2024	
	Tag des offenen Denkmals	01.09.2024	19.08.2024	
	Richtig Erben und Vererben II	01.09.2024	19.08.2024	
	Herbstfreuden	08.09.2024	26.08.2024	
	Internationaler Tag des Testaments	08.09.2024	26.08.2024	
	Medizinisch gut versorgt – die besten Kliniken II	15.09.2024	02.09.2024	
	Bauen, Wohnen und Renovieren III	22.09.2024	09.09.2024	
	Michaelidult	22.09.2024	09.09.2024	
	Gesundheitsregion Allgäu	29.09.2024	16.09.2024	
	Gesund durchs Leben	29.09.2024	06.09.2024	

		ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS
Oktober	Senioren IV	06.10.2024	20.09.2024
	Der Landkreis Donau-Ries stellt sich vor	13.10.2024	30.09.2024
	Innovatives Handwerk II	13.10.2024	30.09.2024
	Nachlass bewahren – Zukunft Stiften	20.10.2024	20.09.2024
	Tag des Einbruchschutzes	20.10.2024	07.10.2024
	Energie-Ratgeber	27.10.2024	14.10.2024
	Tag des Schreiners	27.10.2024	14.10.2024
	Stilvolle Grabgestaltung	27.10.2024	14.10.2024
	Rat und Hilfe im Trauerfall II	27.10.2024	14.10.2024
November	Aus- und Weiterbildung II	03.11.2024	18.10.2024
	Mobiles Lebens – Die Region in Bewegung III	03.11.2024	18.10.2024
	Gechenkideen zu Weihnachten – Selbstgemachtes mit Herz	10.11.2024	28.10.2024
	Stiften & Spenden	10.11.2024	18.10.2024
	SONDERBEILAGE: EXTRA – Bauherr Kirche	17.11.2024	20.09.2024
	Die schönsten Weihnachtsmärkte	17.11.2024	04.11.2024
	Verlockende Weihnachtsbäckerei	17.11.2024	04.11.2024
	Schwabenstädte II	24.11.2024	11.11.2024
	Bauen, Wohnen und Renovieren IV	24.11.2024	11.11.2024
Dezember	Erstkommunion 2025	01.12.2024	18.11.2024
	Ihre Spende hilft	01.12.2024	18.11.2024
	Krippen	08.12.2024	25.11.2024
	Kunstwerke aus Wachs	08.12.2024	05.11.2024
	Glückwünsche zu Weihnachten und Jahreswechsel	15.12.2024	02.12.2024
	Rückblick 2024/Ausblick 2025	22.12.2024	09.12.2024



Bilder: Fotolia.com

Jetzt verschenken!

Das Gotteslob für das Bistum Augsburg

Auch im edlen Ledereinband
mit Goldschnitt oder im
Großdruck erhältlich!

Hier ohne Versandkosten bestellen!



www.gotteslob-augsburg.de
Tel. 0821/50 242-12



Verschiedene
Ausführungen,
ab 19,95 Euro

© stock.adobe.com

GESUNDHEIT / WELLNESS / ERNÄHRUNG



Medizinisch gut versorgt – die besten Kliniken I + II	18.02.2024 + 15.09.2024
Fit in den Frühling	18.02.2024
Tag des Wassers	17.03.2024
Kliniken in Augsburg	28.04.2024
Herbstfreuden	08.09.2024
Gesundheitsregion Allgäu	29.09.2024
Gesund durchs Leben	29.09.2024

HANDWERK / WIRTSCHAFT / BRAUCHTUM



Traditionsunternehmen in der Region	04.02.2024
Handwerk, Kunst und Kirche I + II	25.02.2024 + 07.07.2024
Unternehmen mit Geschichte	31.03.2024
Orgelspiel und -bau	14.04.2024
Innovatives Handwerk I + II	26.05.2024 + 13.10.2024
Tradition und Brauchtum	21.07.2024
Kirchliche Unternehmen in der Region	18.08.2024
Tag des Schreiners	27.10.2024
SONDERBEILAGE: EXTRA – Bauherr Kirche	17.11.2024
Kunstwerke aus Wachs	08.12.2024
Krippen	08.12.2024

BEST AGER SPEZIAL



Senioren I + II + III + IV	14.01.2024 + 21.04.2024 + 16.06.2024 + 06.10.2024
Mobiles Leben – die Region in Bewegung I + II + III	10.03.2024 + 07.07.2024 + 03.11.2024

ETHIK / NACHHALTIGKEIT



Richtig Erben und Vererben I + II	07.01.2024 + 01.09.2024
Nachlass bewahren – Zukunft gestalten	24.03.2024
Rat und Hilfe im Trauerfall I + II	24.03.2024 + 27.10.2024
Hilfswerke nicht vergessen	14.04.2024
Internationaler Tag des Testaments	08.09.2024
Nachlass bewahren – Zukunft stiften	20.10.2024
Stilvolle Grabgestaltung	27.10.2024
Stiften und Spenden	10.11.2024
Ihre Spende hilft	01.12.2024

BAUEN / WOHNEN / ENERGIE / UMWELT



Bauen, Wohnen und Renovieren I + II + III + IV	28.04.2024 + 23.06.2024 + 22.09.2024 + 24.11.2024
Rund um Haus und Garten	11.08.2024
Tag des Einbruchschutzes	20.10.2024
Energie-Ratgeber	27.10.2024

AKTUELLES / SERVICE / SONSTIGES



Ulrichsjubiläum/-woche	30.06.2024
UNESCO-Welterbe Augsburg	04.08.2024
Ihr gutes Recht	25.08.2024
Geschenkideen zu Weihnachten – Selbstgemachtes mit Herz	10.11.2024
Verlockende Weihnachtsbäckerei	17.11.2024
Erstkommunion 2025	01.12.2024
Glückwünsche zu Weihnachten und Jahreswechsel	15.12.2024
Rückblick 2024/Ausblick 2025	22.12.2024

SCHULE / BILDUNG / BERUF



Aus- und Weiterbildung I + II + III	21.01.2024 + 02.06.2024 + 03.11.2024
Glaube und Bildung	03.03.2024
Schulanfang	25.08.2024

REISE / ERHOLUNG



Ich bin dann mal weg – Pilgern 2024 I + II	17.03.2024 + 04.08.2024
Mit den Enkeln „on Tour“	07.04.2024
Pfingsten unterwegs	19.05.2024
Crescentia Pilgerweg	09.06.2024
Tagesausflüge in der Region	30.06.2024

KULTUR UND FREIZEIT



Ausflugsziele	11.02.2024
Frühling und Ostern	24.03.2024
Allgäuer Kultursommer I + II	21.04.2024 + 16.06.2024
Ausflugsziele und historische Feste	05.05.2024
Die schönsten Museen und Ausstellungen in der Region I + II	12.05.2024 + 04.08.2024
Welttag der Bienen	12.05.2024
Feste, Theater und Konzerte	19.05.2024
Bayerisch-Schwaben-Lauschtour	28.07.2024
Kultur- und Theaterregion Schwaben / Allgäu	01.09.2024
Tag des offenen Denkmals	01.09.2024
Die schönsten Weihnachtsmärkte	17.11.2024

MESSEN / AUSSTELLUNGEN / VOLKSFESTE



Augsburger Immobilientage	28.01.2024
AFA 2024	28.01.2024
Kongress- und Messestandort Schwaben	11.02.2024
Augsburger Osterplärrer	24.03.2024
Augsburger Osterdult	24.03.2024
Jakober Kirchweih	14.07.2024
Oettinger Jakobi-Kirchweih	14.07.2024
Allgäuer Festwoche	04.08.2024
Augsburger Herbstplärrer	18.08.2024
Michaelidult	22.09.2024

REGION



Die Stadt und der Landkreis Dillingen stellen sich vor	07.04.2024
Städte des Mittelalters	21.04.2024
Schwabenstädte I + II	26.05.2024 + 24.11.2024
Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen stellt sich vor	09.06.2024
Der Landkreis Aichach-Friedberg stellt sich vor	16.06.2024
Der Landkreis Günzburg stellt sich vor	23.06.2024
Blick in die Region Oberbayern – Benediktbeuern	21.07.2024
Der Landkreis Augsburg stellt sich vor	28.07.2024
Der Landkreis Donau-Ries stellt sich vor	13.10.2024

Ausgabe	Kalenderwoche	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
Januar	01	07.01.2024	11.12.2023
	02	14.01.2024	13.12.2023
	03	21.01.2024	08.01.2024
	04	28.01.2024	15.01.2024
Februar	05	04.02.2024	22.01.2024
	06	11.02.2024	29.01.2024
	07	18.02.2024	05.02.2024
	08	25.02.2024	12.02.2024
März	09	03.03.2024	19.02.2024
	10	10.03.2024	26.02.2024
	11	17.03.2024	04.03.2024
	12	24.03.2024	11.03.2024
	13	31.03.2024	15.03.2024
April	14	07.04.2024	21.03.2024
	15	14.04.2024	02.04.2024
	16	21.04.2024	08.04.2024
	17	28.04.2024	15.04.2024
Mai	18	05.05.2024	19.04.2024
	19	12.05.2024	25.04.2024
	20	19.05.2024	03.05.2024
	21	26.05.2024	10.05.2024
Juni	22	02.06.2024	17.05.2024
	23	09.06.2024	24.05.2024
	24	16.06.2024	03.06.2024
	25	23.06.2024	10.06.2024
	26	30.06.2024	17.06.2024
Juli	27	07.07.2024	24.06.2024
	28	14.07.2024	01.07.2024
	29	21.07.2024	08.07.2024
	30	28.07.2024	15.07.2024
August	31	04.08.2024	22.07.2024
	32	11.08.2024	26.07.2024
	33	18.08.2024	02.08.2024
	34	25.08.2024	12.08.2024
September	35	01.09.2024	19.08.2024
	36	08.09.2024	26.08.2024
	37	15.09.2024	02.09.2024
	38	22.09.2024	09.09.2024
	39	29.09.2024	16.09.2024
Oktober	40	06.10.2024	20.09.2024
	41	13.10.2024	30.09.2024
	42	20.10.2024	07.10.2024
	43	27.10.2024	14.10.2024
November	44	03.11.2024	18.10.2024
	45	10.11.2024	28.10.2024
	46	17.11.2024	04.11.2024
	47	24.11.2024	11.11.2024
Dezember	48	01.12.2024	18.11.2024
	49	08.12.2024	25.11.2024
	50	15.12.2024	02.12.2024
	51/52	22.12.2024	09.12.2024

Ihre Werbung

findet hohe Akzeptanz bei unseren Lesern

In entspannter Sonntagsatmosphäre fallen die meisten Kaufentscheidungen. Die nötige Inspiration finden unsere Leser Woche für Woche in der SonntagsZeitung. Mit zahlreichen attraktiven und individuell auf Ihr Angebot zugeschnittenen Sonderveröffentlichungen bieten wir Ihnen die besten Voraussetzungen für eine präzise Ansprache unserer vielseitig interessierten, konsumfreudigen und kaufkräftigen Leserschaft.

Fordern Sie unseren aktuellen Themenplan an.

77% unserer Abonnenten sagen „Ja“ zur Werbung in der SonntagsZeitung. Besonders ausgeprägt ist diese Haltung bei Personen mit einem Haushalts-Netto-Einkommen von 3.000 Euro und mehr. 84% dieser Zielgruppe steht Werbung in der SonntagsZeitung positiv gegenüber.

SONNTAGSZEITUNGS-LESER SIND BEI IHREN KAUFENTSCHEIDUNGEN ANSPRUCHSVOLL UND QUALITÄTBEWUSST

93% legen großen Wert auf gesunde Ernährung und achten auf hochwertige Produkte*.

92% sind bereit, für gute Qualität auch einmal mehr zu bezahlen*.

SONNTAGSZEITUNGS-LESER WOLLEN VOR DEM KAUF GUT INFORMIERT SEIN

Besonders in Gesundheitsfragen und Freizeitaktivitäten rund um Reise, Erholung und Kultur. Die „besten Jahre“ sollen abgesichert sein. Mobilität und Kommunikation sichern sich unsere Leser mit dem eigenen Auto und moderner Telekommunikationstechnik.

83% arbeiten häufig im Garten oder beschäftigen sich mit Pflanzen**.

78% verbringen ihre Freizeit häufig mit Einkaufen gehen – Shopping**.

66% interessieren sich für Energie, Umwelt und Natur.

68% sind in den letzten Jahren mindestens einmal verreist.

52% kaufen in der Apotheke nicht nur verschreibungspflichtige, sondern auch frei verkäufliche Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel oder Heilmittel.



Ihre Zielgruppe: Unsere Leser

kaufkräftig, gebildet, aktiv

Die Generation 50plus ist eine wirtschaftliche Macht und wächst weiter kontinuierlich. Wie kaum eine andere gewinnt diese Zielgruppe, die die Käuferschicht der Zukunft darstellt, aufgrund des demografischen Wandels immer stärkere Bedeutung für die Wirtschaft.

Die „Best Ager“ weisen durch ein relativ hohes frei verfügbares Einkommen für Konsumausgaben eine enorme Kaufkraft auf, die bis 2030 auf 413 Mrd. Euro ansteigen soll.

Die „Best Ager“ von heute sind jung geblieben, aktiv und konsumfreudig. Sie stellen hohe Ansprüche an Produkte, Dienstleistungen und kompetente Beratung. Ihr ausgeprägtes Marken- und Qualitätsbewusstsein können sie sich finanziell leisten.

Die Katholische SonntagsZeitung spricht diese Zielgruppe optimal an:

95% unserer Abonnenten gehören zum Zukunftsmarkt der Generation 50plus

65% unserer Abonnenten-Haushalte sind Mehrfach-Verdiener

35% verfügen über ein monatliches Haushalts-Netto-Einkommen von 1.500 bis 3.000 Euro

15% über monatlich 3.000 Euro und mehr

87% leben im eigenen Haus (76%)/der eigenen Wohnung (11%)

68% sind Frauen

68% sind Angestellte, Beamte oder Facharbeiter

74% haben eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fach-/Fachhoch-/Hochschulabschluss



SonntagsZeitungs-Leser sind überdurchschnittlich

- politisch, sozial und kirchlich engagiert
- kontaktfreudig, kommunikativ, gesellig
- mobil und reiselustig
- freizeitaktiv und kulturinteressiert
- lesefreudig und medieninteressiert
- gesundheitsbewusst
- konsumfreudig und kaufkräftig

Quelle: TNS Infratest Leseranlyse, Verbreitungsgebiet der Regionalausgabe Augsburg
*stimme voll und ganz zu bzw. weitgehend zu **mindestens 1x in 14 Tagen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Zeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Dem Auftraggeber werden bei Ablehnung eines Auftrags vom Verlag keine im Vorfeld entstandenen Produktionskosten erstattet.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beizugebenden Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Zeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 25 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absenken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Zeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfe entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- h) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.
- i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsberechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- j) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- k) Persönliche Haftung des Vertreters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im übrigen beschränkt haftender (z. B. GmbH), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
- l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Es werden nur solche Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Inhalt und Form in den Rahmen der katholischen Presse passen.